

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 24/0510
50 - Sozialamt			Datum: 20.11.2024
Bearb.:	Becker, Sarah	Tel.:-640	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.11.2024	Anhörung

Beantwortung der AfD-Anfrage zum Thema „Sicherheitssituation in städtischen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern,, in der Sitzung am 19.09.2024

Sachverhalt:

1. Anzahl und Art der Vorfälle:

Taten in den Unterkünften, wenn Täter*innen ermittelbar sind, bringt die Stadt zur Anzeige.

Die Stadt hat folgende Vorfälle zur Anzeige gebracht:

Jahr	Anzahl	Schadensart	Anmerkung
2021	3	Sachbeschädigungen	
2022	1	Sachbeschädigung	
2023	8	Sachbeschädigung/ Hausfriedensbruch	6 Taten lassen sich auf einen Täter zurückzuführen
2024	18	Hausfriedensbruch/ Sachbeschädigung	13 Taten lassen sich auf zwei Täter (10/3) zurückzuführen
	3	Körperverletzung	

Auf Nachfrage bei der Polizei verweist diese aus datenschutzrechtlichen Gründen auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). In dieser werden die Unterkünfte nicht separat ausgezeichnet. Hinzu kommt, dass wenn es bei den Bewohner*innen untereinander zu Straftaten kommt, diese selbstständig die Polizei rufen, sodass die Stadt hiervon keine Kenntnis erlangt. Eine vollständige Erhebung der Straftaten ist der Stadt daher nicht möglich.

2. Entwicklung der Vorfälle:

Seit 2021 ist die Anzahl der Personen in städtischen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern von 972 (Stand: Dez. 21) auf 1.780 (Stand: Nov. 24) gestiegen. Es gibt aktuell über 17 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen sowie mehrere Einzelwohnungen (städtische und angemietete, darunter über ein Dutzend Probewohnungen). Darüber hinaus mussten weiterhin zwei Hotels angemietet werden.

Sachbearbeitung 	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung 	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin 
--	----------------------	--	--	---------------------	--

Um dem hohen Personenaufkommen gerecht zu werden, ist es nicht mehr möglich, Personen in Einzelzimmern unterzubringen. Die Bewohner*innen wohnen daher inzwischen teils mit fremden Personen zusammen, die möglicherweise aus einem anderen Kulturkreis stammen und deren Sprache sie nicht sprechen. Dies erhöht das Konfliktpotential.

Dennoch berichtet die Polizei, dass es im Verhältnis der Anzahl der Personen zu keinem auffälligen Einsatzgeschehen kommt.

3. Sicherheitskonzept:

- Durch das Belegungskonzept wird versucht, dass bspw. in bestimmten Unterkünften keine Familien untergebracht werden.
- Die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen immer zu zweit in eine Unterkunft.
- Die nächtliche Rufbereitschaft der Hausmeister ist auf gravierende Dinge (z.B. Feuer, Heizungsausfall, etc.) beschränkt.
- Zimmerräumungen finden zusammen mit der Polizei statt.
- Die Notunterkunftssatzung wird zum 01.01.2025 angepasst (der Sozialausschuss tagte hierzu am 18.07.2024, die Entscheidung fiel in der Stadtvertretung am 01.10.2024), um trotz der angespannten Unterbringungssituation ein gutes Miteinander zu ermöglichen und im Bedarfsfall, wenn das Verhalten einzelner Bewohner*innen das Zusammenleben der Unterkunft stört oder das städtische Eigentum beschädigt, Verstöße zukünftig angemessen sanktionieren zu können.
- Durch die (psychosoziale) Betreuung in den Unterkünften wird versucht, Problemen im Vorwege entgegenzuwirken.
- Bei auffälligem Verhalten findet eine Gefährderansprache durch die Stadt und die Polizei statt.
- Die Rufbereitschaft eines Sicherheitsdienstes ist in Planung.

4. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden:

Mit der örtlichen Polizei besteht ein enger Austausch. Hierzu finden regelmäßig Telefonate und Treffen statt. Straftaten bringt die Stadt bei der Strafverfolgungsbehörde zur Anzeige.

Anlage:

- Anfrage der AfD-Fraktion Norderstedt zum Thema „Sicherheitssituation in städtischen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern“ in der Sitzung am 19.09.2024

**Anfrage an die Verwaltung
im Sozialausschuss am 19.09.2024**

Betreff: Sicherheitssituation in städtischen Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts der steigenden Anzahl von Medienberichten über Straftaten in Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anzahl und Art der Vorfälle:
Wie viele strafrechtlich relevante Vorfälle (z.B. Vandalismus, physische Gewalt, Bedrohungen) sind in den letzten drei Jahren in städtischen Unterbringungseinrichtungen (inklusive zu diesem Zweck angemieteter Räumlichkeiten) erfasst worden? Bitte differenzieren Sie nach Jahren und Vorfallsarten. Sollten der Stadt auch Straftaten bekannt sein, die von Bewohnern der Einrichtungen außerhalb dieser begangen wurden, nennen Sie bitte auch diese.
2. Entwicklung der Vorfälle:
Gibt es einen erkennbaren Anstieg der genannten Vorfälle in den letzten Jahren?
3. Sicherheitskonzept:
Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt bisher ergriffen, um auf derartige Vorfälle zu reagieren? Sind zusätzliche Maßnahmen geplant, um die Sicherheit in den Einrichtungen zu verbessern, und wenn ja, welche?
4. Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden:
In welcher Weise kooperiert die Stadt mit den örtlichen Strafverfolgungsbehörden, um strafrechtlich relevante Vorfälle in den Unterbringungseinrichtungen zu verfolgen und aufzuklären?

Wir bitten um eine zeitnahe Beantwortung der Anfrage und danken im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen,

